

**5255**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2015  
betreffend Auswirkungen des Entscheides der  
Schweizerischen Nationalbank (SNB)  
den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf  
die Volkswirtschaft im Kanton Zürich**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Februar 2016,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 17/2015 betreffend Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. März 2015 folgendes von Kantonsrat Markus Bischoff, Kantonsrätin Esther Guyer und Kantonsrat Beat Bloch, Zürich, am 19. Januar 2015 eingereichte, dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen der Entscheid der SNB, den Mindestumwandlungskurs von 1.20 Franken zum Euro nicht mehr zu stützen, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich und die Finanzen des Kantons Zürich hat.

Im Bericht ist aufzuzeigen, welche Branchen im Kanton Zürich vom Entscheid der SNB besonders betroffen sind. Sodann ist aufzuzeigen, mit welchen Mehrausgaben und Mindereinnahmen er für den Staats-

haushalt (Steuereinnahmen, Sanierung BVK etc.) rechnet. Der Regierungsrat hat im Bericht darzulegen, welche Massnahmen er im Rahmen seiner Kompetenzen gedenkt einzuleiten, um die allfälligen negativen Auswirkungen (Arbeitsplatzabbau in der Exportindustrie, Erhöhung der Arbeitslosenquote, erhöhte Gefahr einer Immobilienblase etc.) zu minimieren. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen der Entscheid auf das Beschaffungswesen des Kantons hat und welche Massnahmen er gedenkt einzuleiten, um allfällige Nachteile der einheimischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Mitbewerbenden auszugleichen.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

### **Auswirkungen auf die Zürcher Wirtschaft**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufgehoben und ist nach rund drei Jahren zum System der freien Wechselkurse zurückgekehrt. Die Auswirkungen dieser geldpolitischen Entscheidung auf die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Zürich sind deutlich spürbar. Das Wirtschaftswachstum hat sich abgeschwächt und das auf das Jahr 2015 hochgerechnete Verlaufswachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dürfte im Kanton Zürich im zweiten Halbjahr zwischen 0 und 0,5% liegen. Im Vergleich dazu nahm das BIP 2014 noch mit einer auf das Jahr hochgerechneten Wachstumsrate von gut 2% zu. Dies zeigt die Schätzung des Forschungsinstituts BAK Basel für den Kanton Zürich. Die Entwicklung im Kanton Zürich verhält sich etwa analog zur wirtschaftlichen Dynamik in der gesamten Schweiz.

Gemäss den Umfragen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) sind die einzelnen Branchen von der höheren Bewertung des Frankens im Verhältnis zum Euro unterschiedlich stark betroffen. Seit Anfang 2015 verschlechterte sich die Geschäftslage in der Industrie, im Gastgewerbe und im Gross- und Detailhandel erheblich. Gemäss KOF-Umfrage sind im Winterhalbjahr 2015/2016 die Aussichten in diesen Branchen noch sehr eingetrübt. Hingegen hat sich die Stimmung in der Baubranche einschliesslich Projektierungssektor (Architektur- und Ingenieurbüros), im Bankensektor und bei den sogenannten verschiedenen Dienstleistungen recht gut gehalten. Zu den verschiedenen

Dienstleistungen gehören gemäss KOF die Teilbranchen Verkehr, Information, Kommunikation, persönliche Dienstleistungen und wirtschaftliche Dienstleistungen, darunter die freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen, das Grundstücks- und Wohnungswesen und andere Dienstleistungen.

Die verhältnismässig stabile Geschäftsentwicklung im Finanzsektor und bei den sogenannten verschiedenen Dienstleistungen trägt massgeblich dazu bei, dass die bremsenden Konjunkturimpulse aus Industrie, Handel und Gastgewerbe nicht Überhand nehmen. Zusammen beträgt ihr Anteil am Zürcher BIP mehr als 40%. Insgesamt dürfte sich im Kanton Zürich für 2015 ein BIP-Wachstum von 0,5% bis 1% ergeben, was deutlich unter den Prognosen von Ende 2014 mit 2% liegt. 2016 dürfte die BIP-Zunahme nur wenig über 1% betragen und liegt drei Viertel Prozentpunkte unter den BIP-Prognosen von Ende 2014. Beide Schätz- und Prognoserevisionen dürften weitgehend dem veränderten Wechselkursumfeld zugeordnet werden.

Die erneute Abschwächung der Wirtschaftsdynamik im Kanton Zürich infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro beschleunigte seit Anfang 2015 den Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit massgeblich. Im Dezember 2015 erreichte die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 3,9% im Vergleich zu 3,5% im Dezember 2014. Anstelle des erwarteten leichten Rückgangs der Arbeitslosenquote um ein paar Zehntelpunkte stieg sie demnach um 0,4%. Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass die Erhöhung der Arbeitslosigkeit grösstenteils auf die Aufhebung des Euromindestkurses zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich hoch, entsprechend den grossen Unterschieden in der wirtschaftlichen Dynamik. Die stärkste Zunahme der Arbeitslosigkeit ist daher in der Industrie zu verzeichnen. Diese Zunahme kann ziemlich direkt der Frankenaufwertung zugeordnet werden und dürfte auch 2016 weiter anhalten. Im Baugewerbe war die Zunahme der Arbeitslosigkeit ebenfalls ausgeprägt, wobei die Beruhigung des Baubooms hier eine grössere Rolle gespielt hat als die Auswirkungen des SNB-Wechselkursentscheides. Die wirtschaftliche Verlangsamung durch die Frankenaufwertung dürfte diesen Prozess lediglich verstärkt haben. Mit einer Anpassung der hohen Kapazitäten im Bausektor und damit auch mit Auswirkung auf die Belegschaft musste allerdings schon länger gerechnet werden. Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative verringert zudem die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bergkantonen der Schweiz und kann daher auch die Arbeitslosigkeit im Bausektor im Kanton Zürich ansteigen lassen. Das Ausmass der Abkühlung dürfte geringer als in den übrigen Schweizer Kantonen sein, weil die Nachfrage nach Wohnungen im Kanton Zürich noch überdurchschnittlich hoch ist.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Detailhandel und im Gastgewerbe entspricht dagegen einer vorwiegend währungsbedingten Verschlechterung der Wirtschaftsentwicklung in diesen Branchen. Der Anstieg blieb im Vergleich zu früheren Abschwächungsphasen vergleichsweise bescheiden. Erwähnenswert ist, dass die Zahl der Arbeitslosen im Bankensektor nach dem Rückgang von 2014 im Verlauf des Jahres 2015 nicht nennenswert anstieg. Im Kanton Zürich dürften auch im ersten Halbjahr 2016 die Folgen der Aufwertung in Form von Einbussen bei der Wirtschaftsdynamik und in Form der erwähnten Zunahme der Arbeitslosigkeit – vorwiegend in Industrie und Handel – noch spürbar sein. Die geringe oder gar rückläufige Teuerung in der Schweiz sowie die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken mildern zwar die Auswirkung der erfolgten nominalen Frankenaufwertung gegenüber dem Euro etwas. Zudem haben Zürcher Unternehmen und ihre Belegschaften (vor allem in der Industrie) grosse Anstrengungen unternommen, um die Produktivität weiter zu steigern. Vorübergehend wurden in einigen Betrieben beispielsweise die wöchentlichen Arbeitszeiten bei gleichem Lohn erhöht. Gegenwärtig bleiben die Herausforderungen für die Schweizer Wirtschaft und damit auch für Zürcher Unternehmen und Arbeitnehmenden jedoch beträchtlich. Erst mit einer stärkeren Erholung der europäischen Wirtschaft und mit kräftigeren Nachfrageimpulsen aus den USA und den Schwellenländern dürfte die Zürcher Wirtschaft wieder einen Aufschwung nehmen und die aufwertungsbedingte Wachstumsschwäche überwinden.

### **Finanzpolitische Auswirkungen auf den Staatshaushalt und das Beschaffungswesen**

Mit Bezug auf die Auswirkungen des SNB-Entscheidunges auf den Staatshaushalt beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die wesentlichen Auswirkungen, d. h. solche ab 10 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in den Budgetjahren 2015 und 2016. Die Nachfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die Aufhebung des Euromindestkurses noch keine wesentlichen Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt für 2015 und 2016 hat. Dies hat folgende Gründe:

*Steuererträge:* 2015 sind keine direkten Auswirkungen auf die Steuererträge aufgrund der Aufhebung des Mindestumwandlungskurses erkennbar. Die Steuererklärungen, die Abschlüsse des Geschäftsjahres 2015 zur Grundlage haben, werden erst im Kalenderjahr 2016 eingereicht. Aufgrund der grossen Zahl von Steuerpflichtigen und der Datenlage wird es auch dann ausgeschlossen sein, aus den Steuererklärungen

Auswirkungen der Aufhebung des Mindestumwandlungskurses zu erkennen. Hinsichtlich Planung geht der KEF 2016–2019 (im Vergleich zum letztjährigen KEF vom September 2014) «angesichts eingetrübter Konjunkturaussichten», welche die wirtschaftlichen Folgen der Aufhebung des Mindestumwandlungskurses mit sich bringen, von tieferen Steuererträgen aus (vgl. KEF 2016–2019, Seite 124).

*BVK:* Die kurzfristigen Folgen des SNB-Entscheidunges und die daraus folgende starke Aufwertung des Frankens konnte die BVK dank einer ausgewogenen Anlagestrategie, einer weitgehenden Währungsabsicherung und einer breiten Diversifikation gut absorbieren. Das aufgrund des SNB-Entscheidunges betreffend Negativzinsen langfristig deutlich tiefere Ertragspotenzial von Vorsorgegeldern stellt für die BVK – wie für alle anderen Vorsorgeträger auch – eine weit grössere Herausforderung dar. Die BVK geht als Folge des SNB-Entscheidunges von einem anhaltend tieferen Ertragspotenzial der Vorsorgegelder aus: Bei einer Reduktion des langfristigen Ertragspotenzials der BVK-Anlagen von rund 0,8% und einer Bilanzsumme von rund 28 Mrd. Franken ist langfristig mit Mindereinnahmen von etwa 220 Mio. Franken jährlich zu rechnen.

*Übrige Leistungsgruppen:* Ein Teil der Direktionen erwartet Minderausgaben – unter anderem im Bereich des Beschaffungswesens – als Folge der günstigeren Importe und des tieferen Preisniveaus in der Schweiz sowie Minderaufwand oder -ertrag als Folge des tieferen Zinsniveaus. Ein Beispiel für Minderaufwand sind die variabel verzinsten Darlehen an Spitäler, die unter anderem als Folge des SNB-Entscheidunges ab 2016 tiefer verzinst werden. Die finanziellen Auswirkungen sind insgesamt jedoch schwierig zu beziffern. Aussagen dazu wären daher spekulativ. So hängen beispielsweise Einkaufspreise auch noch von zahlreichen weiteren Einflussfaktoren ab (u. a. Rohstoffpreise, Technologien, Wettbewerbsintensität).

Noch nicht abschätzbar sind die indirekten Auswirkungen und natürlich die längerfristigen Auswirkungen des SNB-Entscheidunges auf den kantonalen Finanzhaushalt. Immerhin sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die SNB 2016 Gewinn an die Kantone ausschütten kann. Die Aufhebung des Euromindestkurses stellt die Wirtschaft seit Anfang 2015 vor grosse Herausforderungen und die konjunkturellen Folgen sind unklar. Unter anderem aufgrund der oben dargelegten Reduktion des Ertragspotenzials der BVK werden ab 2017 höhere Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet, was den kantonalen Finanzhaushalt belasten wird.

## **Beitrag des Kantons zur Konjunkturstabilisierung**

Solange die Zürcher Wirtschaft infolge der Frankenaufwertung eine Verlangsamung des Wachstums oder eine leichte Rezession mit vorübergehend leicht negativen BIP-Zunahmen von höchstens 0,5% pro Jahr erfährt, ist ein aktives Eingreifen des Staates nicht ratsam. Dies war auch das Ergebnis von Gesprächen mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus allen Wirtschaftsbereichen des Kantons. Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 351/2008 betreffend Finanzmarktkrise: Der Kanton Zürich muss sich rüsten ausführen, bestünde sonst die Gefahr, dass die Wirkung der Staatsmassnahmen zu spät und daher prozyklisch ausfallen würden. Der Kanton kann zur Stabilisierung beitragen, indem er trotz eigener angespannter Finanzlage den Steuerfuss und das bisherige Investitionsvolumen beibehält. Zudem wirken die automatischen Stabilisatoren wie beispielsweise die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der weiteren Sozialversicherungen, die während konjunktureller Schwächephasen stärker beansprucht werden.

Bisher gibt es keine Hinweise auf eine bevorstehende mittlere oder schwere Rezession im Kanton, die weiter gehende Massnahmen notwendig erscheinen liessen. Im Übrigen kann der Kanton in einer freien Marktwirtschaft nicht die einheimische Wirtschaft oder die Exportindustrie vor ausländischer Konkurrenz schützen. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 17/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi